

Beschlussvorlage	4802/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Im Seel«, Mayen-Kürrenberg - Aufstellung und Beteiligung		
Beratungsfolge	Ortsbeirat Kürrenberg Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes »Im Seel«, Mayen-Kürrenberg gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.

Ferner beschließt der Stadtrat die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Kürrenberg</u>					
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die bestehende Biogasanlage in Kürrenberg Bereich »Im Seel« ist bauplanungsrechtlich auf der Basis des § 35 Abs. 1 BauGB (privilegiertes Vorhaben im Außenbereich) bisher genehmigt worden.

Seitens der Genehmigungsbehörde (Obere Immissionsschutzbehörde = Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord) wurde in der Vergangenheit bereits mitgeteilt, dass bei zukünftigen Änderungen und / oder Erweiterungen die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich wird. In absehbarer Zeit sind aus Gründen einer neuen Düngeverordnung sowie wegen Forderungen einer flexiblen Fahrweise des Blockheizkraftwerks Änderungen / Erweiterungen notwendig. Seitens des Betreibers wird die Erhöhung der Lagerkapazität für Gas und Substrat angestrebt. Hierfür ist die Erweiterung der Betriebsfläche erforderlich.

Der Bebauungsplan-Entwurf beinhaltet eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Biogasanlage. Bei der Festsetzung der Sonderbauflächen sind Erweiterungsmöglichkeiten im Westen berücksichtigt worden. Ansonsten wird bestehender Bestand überplant. Die max. installierte elektrische Erzeugungsleistung der Motor-BHKW's wird auf 2.500 KW und die max. Feuerungswärmeleistung der Motor-BHKW's auf 7.143 KW festgesetzt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mayen stellt hier Landwirtschaftsflächen und Dauergrünlandflächen dar. Im Parallelverfahren soll der Flächennutzungsplan (FNP) geändert werden, damit der Bebauungsplan aus dem FNP entwickelt werden kann (Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB).

Nun stehen die Aufstellungs- und Beteiligungsbeschlüsse an. Im Nachgang ist die Verwaltung in die Lage versetzt, die Behördenbeteiligung, die Benachrichtigung der Nachbargemeinden und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.]

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein |

Anlagen:

1. Satzung
2. Textfestsetzungen
3. Begründung incl. Umweltbericht
4. Bebauungsplan (verkleinert DIN A 3, bunt) |